

Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kinderkrippe

1. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17

Nach der Mitteilung des Städtetages vom 21. Mai 2015 für die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17 soll unverändert für die Festsetzung von Elternbeiträgen als Orientierungsgröße eine Kostendeckung über die Elternbeiträge von mindestens 20% der Betriebsausgaben zugrunde gelegt werden.

Die Empfehlung der VertreterInnen der Kirchen, der Kirchlichen sowie Kommunalen Landesverbände sieht für 2015/16 und 2016/17 eine Anhebung der Beitragssätze um jeweils 3% pro Jahr vor. Die Empfehlungen berücksichtigen dabei lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen. Man könnte hier auch den Vergleich zu einem inflationären Ausgleich herstellen.

Nach Abstimmung mit den kirchlichen Trägern wird unverändert eine Beibehaltung unseres bisherigen Beitragssystems - Abstufung nach der Zahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Krippenangebot in Rottweil in Anspruch nehmen - empfohlen. Die Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse einer Familie und auch die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben, erfolgt im Rahmen des Rottweiler Familienpasses und der sich daraus ergebenden Beitragsermäßigungen in Höhe von 40% bzw. 60% und mittlerweile auch von 25%. Mit Wirkung ab 01. September 2012 wurde der Wirkungskreis des städtischen Familienpasses auf die 1- und 2-Kind-Familien mit einer Ermäßigung von 25% ausgeweitet.

2. Qualitätsanspruch an die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen

Die in unseren Kindertageseinrichtungen und Krippengruppen auf der Grundlage des Orientierungsplanes erreichten Qualitätsstandards sollen insbesondere im Hinblick auf den im Kindertagesbetreuungsgesetz verankerten Bildungsauftrags erhalten bleiben.

Zur Finanzierung der Qualitätsstandards und der damit verbundenen Personal- und Sachausstattung ist eine regelmäßige Anpassung der Beitragssätze erforderlich.

3. Vorschlag für die Erhöhung der Elternbeiträge

Nach einer ersten Abstimmung mit den anderen Kindergartenträgern wird folgende Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2016 vorgeschlagen:

Erhöhung zum 01. Januar 2016

1. für den Besuch eines Regelkindergartens oder einer Gruppe mit den bisherigen verlängerten Öffnungszeiten = RÖZ oder VÖZ (30-31 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **100,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 97,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **63,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 61,00 Euro)

2. für den Besuch einer Kindergartengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖZ+ (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **118,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 115,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **69,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 67,00 Euro)

3. für den Besuch einer Krippengruppe = HT-Krippe (Halbtagesgruppe mit 26 Wo.-Stunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **170,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 165,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **108,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 105,00 Euro)

4. für den Besuch einer Krippengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖ+Krippe (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten **222,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 216,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht **144,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 140,00 Euro)

5. für den Besuch einer Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung = GT-Krippe (50 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **340,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 331,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **216,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 210,00 Euro)

Die Elternbeiträge werden jeweils in 11 Monaten pro Jahr (ohne Ferienmonat August) erhoben.

Für alle weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig einen Kindergarten besuchen, ist weiterhin kein Beitrag zu zahlen.

Die Regelungen der Beitragsermäßigungen über den städtischen Familienpass gelten weiterhin.

gez. Bernd Pfaff

Sabine Flaig

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Krippen in Rottweil auf einen Blick

	Kindergarten (3- bis 6-jährige Kinder, sowie Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen)		Krippe 1- bzw. 1,5- bis 3-jährige Kinder			Ganztages- betreuung 3- bis 6-jährige Kinder	Ganztages- betreuung Hort (Grundschulkind)
	Regelöffnungs- zeiten (Vor- und nachmittags geöffnet) und Verlängerte Öffnungszeiten 30-31 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.00-13.00 Uhr	Erweiterte Verlängerte Öffnungszeiten (VÖZ+) 33-35 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.00-14.00 Uhr	Halbtageskrippe (HT-Krippe) 26 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.30-12.45 Uhr	Erweiterte Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ+Krippe) 33-35 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.00-14.00 Uhr	Ganztageskrippe (GT-Krippe) 7.30-17.30 Uhr Freitags bis 16.30 Uhr	7.00-17.30 Uhr Freitags bis 16.30 Uhr	7.00-17.30 Uhr Freitags bis 16.30 Uhr
Für das erste und einzige Kind, das das Angebot in Anspruch nimmt	97 Euro <i>100 Euro</i>	115 Euro <i>118 Euro</i>	165 Euro <i>170 Euro</i>	216 Euro <i>222 Euro</i>	331 Euro <i>340 Euro</i>	16,5% des Bruttoeinkommens mind. 197 Euro höchst. 385 Euro	13% des Bruttoeinkommens mind. 167 Euro höchst. 310 Euro
Für das zweite Kind einer Familie, das ein Angebot in Rottweil gleichzeitig in Anspruch nimmt	61 Euro <i>63 Euro</i>	67 Euro <i>69 Euro</i>	105 Euro <i>108 Euro</i>	140 Euro <i>144 Euro</i>	210 Euro <i>216 Euro</i>	30% Geschwisterermäßigung	
Beitragsfähigkeit	für 11 Monate pro Jahr					für 12 Monate pro Jahr	
Ermäßigung mit dem städt. Familienpass	Familien mit dem Familienpass der Stadt Rottweil erhalten bei 1 oder 2 Kindern unter 18 Jahren 25% Ermäßigung, mit 3 Kindern unter 18 Jahren 40% Ermäßigung. Ab 4 Kindern werden mit dem städtischen Familienpass 60% Ermäßigung gewährt.						

Vorschlag für die Erhöhung ab Januar 2016 mit einer Erhöhungsrage um 3%